

Stadt Finsterwalde NL.

Schloßstraße 7/8
03238 Finsterwalde



Beschluss

BV-2020-083

öffentlich

Befreiung von Festsetzungen der Außenbereichssatzung Marienstraße gemäß § 31 BauGB für das Bauvorhaben Marienstraße 75

Einreicher: Bürgermeister

19.05.2020

Amt / Aktenzeichen: FB Bürgerservice, Sicherheit u. Ordnung / 60

Bearbeiter: Herr Lauterbach

Beratungsfolge

Datum der Sitzung	Gremium	Abstimmungsergebnis
09.06.2020	Ausschuss Wirtschaft Umwelt Bauen	Anw.: 6 Ja: 5 Nein: 0 Enth.: 1
11.06.2020	Hauptausschuss	Anw.: 7 Ja: 6 Nein: 1 Enth.: 0
24.06.2020	Stadtverordnetenversammlung	Anw.: 25 Ja: 23 Nein: 1 Enth.: 1

Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt der Befreiung von Festsetzungen der Außenbereichssatzung Marienstraße nach § 35 (6) BauGB für die nördliche Überschreitung der Baugrenze beim Bauantrag Umbau Einfamilienhaus Marienstraße 75, Finsterwalde gemäß Genehmigungsplanung des Büros FI.plan vom 07.05.2020 Az.: 63-00869-20-74 zu.

A n d r e a s H o l f e l d

Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Sachverhalt

Am Einfamilienhaus Marienstraße 75 wurden bauliche Änderungen vorgenommen, welche einer Genehmigung bedurft hätten, diese wurden jedoch noch nicht abgeschlossen.

Der in diesem Zusammenhang errichtete Anbau überschreitet die nördliche Baugrenze um ca. 1,5 m auf einer Länge von ca. 10 m.

Die beantragte nachträgliche Baugenehmigung bedarf daher einer Befreiung von der Festsetzung der Baugrenze in der Außenbereichssatzung.

Anlage

Lageplan